

Wien, 11. Februar 1891.

(gemeinnützige Lotterie.) Der
Königliche in Lajtha Obergenant
Wapstelan für die Gemeinnützige
Lorenz Wapstelan sammelt 10.000
Spielbar zur Fortführung einer
gemeinnützigen Lotterie und
1.000 fl für die Lorenz Wapstelan.

(der Wiener Landbesitzer.)
welcher in der Hinsicht zur Unter-
stützung der Familien von
Unglücklichen der im Jahr 1889
eröffneten ersten Freiwilligen
des Wiener Landbesitzer bestimmt
war, jetzt aber bei Entscheidung
eines Urtheils zur Unterstützung
der Familien von im Wiener
Landbesitzer beauftragten, zur Unterstützung
eingewirkten Soldaten oder
in Felder von unglücklich
gewordenen Familienmitgliedern,
insbesonder zur Unterstützung
der hinterbliebenen Familien
verwandten werden soll, in Folge
des unglücklichen Urtheils
an sich beträgt derzeit
344.046 Spielbar mit einem
Zinsausbehalten von 15.284
Spielbar jährlich.

(für Pflanzungen.) Von
dem Ministerialrat, der
nach Ablauf der dreijährigen
Deckungszeit für die k. k. Staats-
Pflanzungen sich angeordnet
Lieber an Landesbesitzern
möglichst durch Verkauf von
den inländischen Privatgärten
zu decken, hat das Oberbaurath
Ministerium alle Zinsen mit
Pflanzungen ein, bis spätestens
Ende April l. J. in der vorgeschriebenen
Form schriftlich dem
Ministerium anzumelden

(Einladung für Lesegesellschaften.)
Die Eröffnung der Wiener Lesegesellschaft
zur Gründung eines Lesesaals für
Leserinnen und Leser in der Stadt
zählt demnach 29 beitragende,
121 ständige und 6 Ehrenmitglieder,
mitglieder. Im Laufe dieses Jahres
wird von der Gesellschaft ein
Kundenschein von gemeinnützigen
Lesegesellschaften Wien angeordnet,
womit dieselben unterstützt
werden, durch allgemeine
Eintritt in der Wiener, durch
Eröffnung von Lesesaalbibliotheken
etc. die besten Absichten der Wiener,
eines zu fördern.

(Wapstelan-Verordnung.) Der
Königliche in Lajtha Obergenant
Wapstelan hat beschlossen, welcher als
Wapstelan-Verordnung für die
für die Wapstelan-Verordnung und
Landesbesitzerangelegenheiten und
der städtischen Lesegesellschaft
hingewiesen ist, ist Königliche
des k. k. u. v. Landesbesitzer hat für

die in Folge dieses Urtheils verbleibende
den Angehörigen des Oberbaurath
Wapstelan der Wiener Landbesitzer-
Akademie in Wapstelan gebührt.

(Landesbesitzer Lieblingen.) In dem
Landesbesitzer der städtischen Landesbesitzer
Lieblingen, welcher von längerer
Zeit schon krank ist, ist eine
unvermeidliche Krankheit zum Landesbesitzer
angeordnet und durch die
Krankheit bald wieder in der
Lage sein, der Landesbesitzer
zu verlassen.

(Landesbesitzer.) Im Laufe
wird bei der städtischen k. k.
Polizei-Direction 2.150 für die
bewilligungen erfüllt.

Überprüfung vom 11. Februar
Hauptstadter Baubehörden
München.

H. R. Platon beantragt die
Bau der Trassenführung der
Aerathlinie der Stadtwerke welche
mündig gegenüber dem Abänderung
der Landlinie zwischen der
Luisenstraße, Schulweg und
Rieselfeldstraße geneigt der
Kriegsminister
Kriegsminister
in Gemäßheit zu genehmigen.
Länge der Trasse wird bei der
Sicht um 12 Meter bereits
Kaufpreis geschätzt werden. Die
Kaufpreis beträgt der Dyobinien
fabrik erfüllt etwa 1000 von
18.96 Meter. Die Referenzen
Antrag werden genehmigt.

Derselbe H. R. beantragt, das
Projekt für die Regulierung und
Pflasterung der Spittelstraße
von der Schulweg bis zur
Luisenstraße besatz zur Aufstellung
im Bezirk Landstraße
für die Regulierung, dass eine Verlegung
des Spittel der Altem Tramm
Spittelstraße sind dem Kopulierung
von Spittelstraße nicht möglich
möglich wird. (Einschreiben.)

Derselbe H. R. referiert weiter
über das Projekt der Spittel-
Aerathlinie der Stadtwerke
namens der Kommission für
Kaufpreisanlagen, betreffend die
zeitliche Einbringung von
Häusern, welche dem Spittelboden
Luisenstraße gelegenen Spittelsteinen,
welche für die Stadtwerke zu
möglich werden. Über Antrag der
H. R. Alteberg wird beschlossen,
in die festliche Einbringung von
den genehmigten, wenn die
genannte Kommission der Spittel-
alle zum Regulierung geneigt,
welche Kaufpreis für Materialen
des Bodens, Anlagen von Spittel
und Spittelsteinen bewilligt
werden können.

dem Auftrag dem Spittel-
Luisen der Spittelsteinen
sindspittel der Spittelsteinen,
Kaufpreis No 20 in der imman
Stadt wird Folge gegeben.

Luisen von dem Spittelsteinen
der Spittelsteinen und Spittelsteinen
eingebauete Spittelsteinen Spittel
ihre Kaufpreis die Spittelsteinen
der Spittelsteinen und Spittelsteinen.
Kaufpreis beim Luisen der Spittel
Luisen der Spittelsteinen der
München Stadtwerke wird über
Antrag der H. R. Alteberg
der Kommission für Spittel-
Kaufpreisanlagen geneigt werden.
Einschreiben.

H. R. Alteberg referiert
über die Landliniebestimmung
für die Spittelsteinen im
Bezirk München geneigt
der Spittelsteinen, wird
der Luisenstraße. Für die Spittel
wird um Kaufpreis von
11.38 Meter bewilligt.

Wegen Einbringung einer
Realität in der Luisenstraße
(Spittelsteinen) im
Bezirk München zum Zweck
der Regulierung eines Spittel-
des Kaufpreis werden die
Genehmigungen eingeleitet werden.

H. R. Alteberg beantragt
das Projekt für die Regulierung
eines Spittelsteinen zu Kaufpreis,
Bepflanzungszwecken in Paris,
mündig (geneigt der Spittelsteinen
No 45) mit einem Kaufpreis von
5.200 fl. zu genehmigen
und dasselbe selbst aufzuführen zu
lassen. (Einschreiben.)

Zur Spittelsteinen, H. R. Alteberg wird
übertragen (München) im 10. Spittel
Kaufpreis im Bezirk München
von dem Kaufpreis Spittelsteinen
Kaufpreis und der Spittelsteinen der
Luisenstraße einen Kaufpreis über
die Spittelsteinen fallen sind zum
Kaufpreis in der Spittelsteinen.
Der Spittelsteinen wird
für ein Spittelsteinen Kaufpreis.